

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Schwimmunterricht an Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart fand in den vergangenen fünf Schuljahren Schwimmunterricht statt (absolute Angabe und prozentualer Anteil von allen Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart)?
2. In welchen Jahrgangsstufen wurde der Schwimmunterricht an den unter Frage 1 genannten Grundschulen im vergangenen Schuljahr durchgeführt?
3. Wie viele Grundschulen aus dem Regierungsbezirk Stuttgart haben in den vergangenen fünf Jahren keinen Schwimmunterricht angeboten (absolute Angabe und prozentualer Anteil von allen Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart)?
4. Welche Gründe sind der Landesregierung hinsichtlich der Nichterteilung von Schwimmunterricht an diesen Grundschulen bekannt?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Urteils aus dem Jahr 2025 bzw. 2026 gegen zwei Lehrkräfte, in deren Schwimmunterricht ein Zweitklässler verstarb, in Bezug auf die Anzahl der Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart, die keinen Schwimmunterricht anbieten, ein?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung als Reaktion auf diesen tragischen Todesfall und die Verurteilung der Lehrkräfte ergriffen, um für mehr Sicherheit im Schwimmunterricht und bei den Lehrkräften zu sorgen?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung darüber hinaus, um die Zahl der Schulen ohne Schwimmunterricht im Land zu reduzieren?

8. Wie schätzt die Landesregierung gegenwärtig den Zustand der Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern im Land ein?

20.8.2026

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Sicher schwimmen zu können, ist eine Grundfähigkeit, mit der man im Ernstfall sich selbst und anderen das Leben retten kann. Umso wichtiger ist es, dass Schwimmunterricht zentraler Bestandteil des Unterrichts an den Grundschulen im Land bleibt. Im Jahr 2023 ertrank ein Zweitklässler im Schwimmunterricht, zwei Lehrkräfte wurden daraufhin wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Diese Kleine Anfrage möchte eruieren, an wie vielen Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart Schwimmunterricht stattfindet und wie die Landesregierung auf den Tod des Zweitklässlers im Schwimmunterricht reagiert hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. September 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/38/2 beantwortet das Ministerium für Kultus die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. An wie vielen Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart fand in den vergangenen fünf Schuljahren Schwimmunterricht statt (absolute Angabe und prozentualer Anteil von allen Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart)?*
- 2. In welchen Jahrgangsstufen wurde der Schwimmunterricht an den unter Frage 1 genannten Grundschulen im vergangenen Schuljahr durchgeführt?*
- 3. Wie viele Grundschulen aus dem Regierungsbezirk Stuttgart haben in den vergangenen fünf Jahren keinen Schwimmunterricht angeboten (absolute Angabe und prozentualer Anteil von allen Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart)?*
- 4. Welche Gründe sind der Landesregierung hinsichtlich der Nichterteilung von Schwimmunterricht an diesen Grundschulen bekannt?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bewegen im Wasser ist einer von vielen Inhaltsbereichen des Bildungsplans des Faches Bewegung, Spiel und Sport der Grundschule und wird als solcher von der amtlichen Schulstatistik nicht gesondert erfasst. Daher können daraus auch keine Aussagen zu den obigen Fragen getroffen werden.

Zum schulischen Schwimmunterricht finden keine regelmäßigen Erhebungen statt, es wurden lediglich in den Schuljahren 2018/2019 und 2023/2024 Erhebungen zum Schwimmunterricht an Grundschulen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind den Drucksachen 16/6886 und 17/6539 zu entnehmen.

Alle Grundschulen, die in der Erhebung im Schuljahr 2023/2024 keinen Schwimmunterricht angegeben hatten, wurden noch im Schuljahr 2023/2024 über die Schulaufsicht unterstützt und beraten. Ziel war es, diesen Schulen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Schwimmunterricht auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen angeboten werden kann.

Um die Entwicklung an diesen Schulen zu überprüfen, wurden zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 erneut alle Grundschulen befragt, die in der Erhebung 2023/2024 angegeben hatten, keinen Schwimmunterricht anzubieten. Dadurch lässt sich beurteilen, inwieweit diese Schulen inzwischen Schwimmunterricht anbieten. Aussagen zur Entwicklung an Grundschulen, die bereits 2023/2024 Schwimmunterricht angeboten haben, sind auf Grundlage dieser Erhebung nicht möglich.

In der Erhebung aus dem Schuljahr 2023/2024 gaben im Regierungsbezirk Stuttgart 80,7 Prozent der Grundschulen an, Schwimmunterricht anzubieten. Von den 160 Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart, die 2023/2024 noch keinen Schwimmunterricht angeboten hatten, führten im Schuljahr 2025/2026 71 Schwimmunterricht durch. Unter der Annahme, dass die übrigen Grundschulen ihr Angebot aus dem Jahr 2023/2024 fortgeführt haben, wäre der Anteil der Grundschulen mit Schwimmunterricht im Regierungsbezirk Stuttgart von 80,7 Prozent auf 89,2 Prozent gestiegen. Von den 89 Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart, die auch im Schuljahr 2025/2026 keinen Schwimmunterricht durchführten, nannten 36 fehlende qualifizierte Lehrkräfte und 67 den fehlenden Zugang zu Wasserfläche als Begründung. An elf Grundschulen waren qualifizierte Lehrkräfte vorhanden, diese erteilten jedoch keinen Schwimmunterricht.

Von den 89 Grundschulen im Regierungsbezirk Stuttgart, die im Schuljahr 2025/2026 weiterhin keinen Schwimmunterricht angeboten haben, planen 40 Schulen die Einführung innerhalb der nächsten zwei bis drei Schuljahre. Wenn diese Vorhaben umgesetzt werden und gleichzeitig alle Grundschulen, die bereits 2023/2024 Schwimmunterricht angeboten haben, diesen weiterhin durchführen, würde der Anteil der Grundschulen mit Schwimmunterricht im Regierungsbezirk Stuttgart auf 93,9 Prozent steigen. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 mit einem Anteil von 77,6 Prozent wäre dies eine deutliche Verbesserung.

Aufgrund der geringen Stichprobe der Erhebung aus dem Schuljahr 2025/2026 sind Aussagen zu den Jahrgangsstufen, in denen Schwimmunterricht angeboten wird, nur für Baden-Württemberg insgesamt sinnvoll. Da viele Grundschulen Schwimmunterricht in mehreren Jahrgangsstufen anbieten, sind Mehrfachnennungen möglich. Von den 225 Grundschulen mit Schwimmunterricht bieten 36 Grundschulen diesen in der ersten Klasse, 50 Grundschulen in der zweiten Klasse, 166 Grundschulen in der dritten Klasse und 119 Grundschulen in der vierten Klasse an.

Alle Schulen, die in der Erhebung aus dem Schuljahr 2025/2026 angegeben haben, keinen Schwimmunterricht durchzuführen, werden weiterhin von der Schulaufsicht beraten und unterstützt, um künftig auch an diesen Schulen Schwimmunterricht zu ermöglichen.

5. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Urteils aus dem Jahr 2025 bzw. 2026 gegen zwei Lehrkräfte, in deren Schwimmunterricht ein Zweitklässler verstarb, in Bezug auf die Anzahl der Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart, die keinen Schwimmunterricht anbieten, ein?

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung als Reaktion auf diesen tragischen Todesfall und die Verurteilung der Lehrkräfte ergriffen, um für mehr Sicherheit im Schwimmunterricht und bei den Lehrkräften zu sorgen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat im Jahr 2023 mit großer Bestürzung von dem tragischen Fall des ertrunkenen Jungen im Schwimmunterricht erfahren. Um Bade- und Schwimmunfälle möglichst zu vermeiden, bleibt der Schwimmunterricht grundsätzlich unverzichtbar und wird auch weiterhin ein verbindlicher Bestandteil des Bildungsplans sein.

Die „Bestimmungen und Regelungen zum Schulschwimmen in Baden-Württemberg“ sind nach wie vor detailliert und sehr gut geeignet, um Handlungssicherheit im Schwimmunterricht zu geben. Demnach müssen die eingesetzten Lehrkräfte den Schwimmunterricht unter fachdidaktisch-methodischen wie auch organisatorischen Gesichtspunkten kompetent durchführen und so gestalten, dass unter präventiven Aspekten mögliche Risiken durch Beachtung aller Möglichkeiten der speziellen Methodik, der sorgfältigen Organisation des Schwimmunterrichts und der gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht vermieden werden. Zudem muss die Lehrkraft die notwendige Vorsorge für die Sicherheit (Prävention) der Schülerinnen und Schüler treffen. Aus der Obhutspflicht ergibt sich bereits in der Planungsphase die Notwendigkeit, das Alter, die geistigen Fähigkeiten, den Charakter, die körperlichen Fähigkeiten, die Wassertiefe, die Übersichtlichkeit der Schwimmhalle und aus dem öffentlichen Badebetrieb hervorgehende Konsequenzen zu beachten. In der Durchführung ist eine dauernde, vorausschauende und umsichtig beobachtende Beaufsichtigung der Schwimmgruppe notwendig. Zudem sollen für Schwimmer und Nichtschwimmer nach Möglichkeit getrennte Schwimmgruppen gebildet werden.

Um einer möglichen Verunsicherung bei Lehrkräften und Schulleitungen entgegenzuwirken, hat das Kultusministerium im April und im Mai 2025 gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zwei Online-Veranstaltungen durchgeführt. Daran haben insgesamt über 4 000 Personen teilgenommen. Die Rückmeldungen hierzu waren durchweg positiv und haben Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Planung und Durchführung von Schwimmunterricht unterstützt.

Zusätzlich wurde das Online-Tool „Virtuelles Schwimmbad“ entwickelt, um Lehrkräfte zu sensibilisieren und bei der Erstellung der erforderlichen Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen. Das Tool steht seit Mai 2026 allen Schulen und Lehrkräften zur Verfügung. Es hilft, Risiken im Schwimmunterricht systematisch zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Das „Virtuelle Schwimmbad“ ist Teil eines Selbstlernkurses, der Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung vermittelt. Nach Abschluss erhalten Teilnehmende ein Zertifikat und Zugang zum „Virtuellen Schwimmbad“. In diesem werden in einer virtuellen 3D-Begehung mögliche Gefahrenstellen anschaulich dargestellt. Mithilfe eines Schiebereglers lässt sich deren Relevanz für das eigene Schwimmbad einschätzen. Passende Präventionsmaßnahmen können ergänzt und daraus automatisch eine individuelle Gefährdungsbeurteilung als PDF-Dokument erstellt werden. Zusätzlich stehen Materialien zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler bereit – etwa Aufgaben zu Baderegeln, Wassereigenschaften und Ritualen im Schwimmunterricht.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung darüber hinaus, um die Zahl der Schulen ohne Schwimmunterricht im Land zu reduzieren?

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 boten 1 904 von 2 396 Grundschulen in Baden-Württemberg Schwimmunterricht an (79,5 Prozent). Damit hatte sich die Situation gegenüber 2018/2019 (75,8 Prozent) bereits verbessert.

Um die Zahl der Grundschulen ohne Schwimmunterricht weiter zu reduzieren, wurden diese Schulen gezielt beraten und erneut abgefragt. Die Erhebung 2025/2026 zeigt deutliche Fortschritte: Von den 485 erneut befragten Schulen bieten inzwischen 225 (46,4 Prozent) Schwimmunterricht an. Unter der Annahme, dass die übrigen Schulen ihr Angebot fortgeführt haben, steigt der landesweite Anteil auf 88,9 Prozent (2 129 von 2 396). Unter Einbeziehung der Planungen der Schulen für die kommenden zwei bis drei Schuljahre ist eine weitere Steigerung auf 93,7 Prozent möglich.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium Maßnahmen ergriffen, um die beiden Hauptgründe für fehlenden Schwimmunterricht, keinen Zugang zu Wasserfläche und fehlende qualifizierte Lehrkräfte, abzufangen. So hat das Land die Fördermittel für Schulbau und Sanierung im vergangenen Jahr im Einvernehmen mit den Kommunalen Landesverbänden im Kommunalen Investitionsfonds von bislang 200 Millionen Euro auf künftig 450 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Aus

diesen Mitteln wird von nun an die Sanierung von Lehrschwimmbecken und von durch Schulen genutzten Schwimmbädern mit jährlich bis zu 30 Millionen Euro gefördert.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes wurden die Bundesprogramme zur Sanierung Kommunaler Sportstätten SKS I und SKS II jeweils mit 333 Millionen Euro aufgelegt, darüber hinaus existiert ein gesondertes Schwimmbadsanierungsprogramm des Bundes mit 250 Millionen Euro. Aus diesen Programmen ist eine Förderung von Hallen- und Schwimmbädern ebenfalls möglich.

Darüber hinaus sind die SchwimmMobile „Wundine on Wheels“ der Josef Wund Stiftung seit Herbst 2022 unter der Schirmherrschaft des Kultusministeriums im Einsatz. Die hohe Nachfrage nach der „Wundine on Wheels“ zeigt, dass sich die SchwimmMobile sehr gut etabliert haben. Aktuell verfügt die Josef Wund Stiftung über vier SchwimmMobile. Die Landesregierung hat zwei dieser SchwimmMobile mit jeweils 241 000 Euro gefördert.

Zudem werden Fortbildungen im Bereich der Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts sowie der Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht für das Grundschulschwimmen angeboten, sodass sich Lehrkräfte nachqualifizieren oder die für die Erteilung von Schwimmunterricht erforderlichen Kompetenzen auffrischen können. Jede fortbildungswillige Lehrkraft erhält ein zeitnahes Fortbildungsangebot, gegebenenfalls wird am Bedarf orientiert nachgesteuert.

Eine weitere Qualifizierungsmaßnahme ist der „Kombiblock Schwimmen“, der allen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern Grundschule bereits im Vorbereitungsdienst nach Abschluss der zweiten Lehramtsprüfung auf freiwilliger Basis angeboten wird. Er besteht aus zwölf Unterrichtseinheiten Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts sowie zwölf Unterrichtseinheiten Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht und berechtigt zur Erteilung von Schwimmunterricht.

Ferner hat die Landesregierung weitere Maßnahmen ergriffen, um die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zu nennen sind hier die Programme „SchwimmFidel – bleib im Wasser!“ und die „Anfängerschwimm-AGs“. Die Beschreibung der Maßnahmen sind u. a. der Antwort auf Frage 14 der Drucksache 17/10029 zu entnehmen.

8. Wie schätzt die Landesregierung gegenwärtig den Zustand der Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern im Land ein?

Daten zur Schwimmfähigkeit werden von der Landesregierung grundsätzlich nicht erhoben (vgl. Antwort zu den Fragen 1 bis 4).

In der einmaligen Erhebung aus dem Schuljahr 2018/2019 (siehe Drucksache 16/6886) wurde die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gemäß den Niveaustufen der „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ erhoben. Darin werden vier Niveaustufen des Schwimmenkönnens definiert:

- *Wassergewöhnung:* Aufenthalt, Stehen, Gehen, Drehen, Rollen, Schweben, Auftreiben – mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand;
- *Grundfertigkeiten:* Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen;
- *Basisstufe:* beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmlage, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt, das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen;

- *Sicheres Schwimmen*: Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung – mindestens 3:30 Minuten bzw. ab Klassenstufe 9 in 2:30 Minuten (männlich)/2:45 Minuten (weiblich); 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung).

Dabei ist laut diesen Empfehlungen die Niveaustufe Sicheres Schwimmen bis zum Alter von zehn bis zwölf Jahren anzustreben. Dies entspricht den Klassenstufen 5/6 der weiterführenden Schulen. Insofern ist das Ziel für das Ende der Grundschule das Erreichen der Basisstufe.

An Schulen, die im Schuljahr 2018/2019 Schwimmunterricht angeboten haben, erreichten rund 71,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit dem Ende der Schwimmausbildung an der Grundschule die angestrebte Basisstufe der Schwimmfähigkeit. Aufgrund der zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfähigkeit, die seit dieser Erhebung ergriffen wurden, und dem deutlich erhöhten Anteil von Grundschulen mit Schwimmunterricht ist davon auszugehen, dass sich die Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern seither verbessert hat.

Jung

Minister für Kultus